

Fünf Gründe für die Einspeisevergütung, fünf Gründe gegen ein Quotenmodell

In der Europäischen Union stehen sich zwei Modelle gesetzlicher Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien gegenüber. Während sich das System **fester Einspeisevergütungen** nach Vorbild des bundesdeutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten durchgesetzt hat, wendet eine Minderheit ein **Quotenmodell mit Zertifikatehandel** an.

Feste Einspeisevergütung: Grundlagen

Das System fester Einspeisevergütungen, wie es bereits 1991 durch das deutsche Stromerzeugungsgesetz eingeführt wurde, ist denkbar einfach: Wer Strom aus Erneuerbaren Energien produziert, erhält dafür einen festen Betrag pro Kilowattstunde, die so genannte Einspeisevergütung.

Die Höhe des Vergütungssatzes kann dabei je nach Anlagengröße, Energiequelle und Standort unterschiedlich sein und verringert sich jährlich (z.B. durchschnittlich -4% beim EEG).

Die Betreiber der Stromnetze dürfen einem Anlagenbetreiber nicht die Einspeisung seines Stroms ins Netz verweigern. Die Einspeisevergütung wird dem Anlagenbetreiber dann vom Betreiber der Stromnetze überwiesen. Dieser wiederum schlägt die entstandenen Mehrkosten in einer Umlage auf alle Akteure des Strommarktes um, d.h. der Verbraucher kommt für den Strom aus Erneuerbaren Energien letztlich über seine Stromrechnung auf.

Feste Einspeisevergütung: Praxiserfahrungen

1. Klare Investitionssicherheit für Erneuerbare

- Anlagenbetreiber und Kapitalgeber genießen Planungssicherheit, da die Vergütungssätze für eine Dauer von 15 bis 20 Jahren festgesetzt sind,
- es entstehen vielfältige, große Herstellermärkte mit starkem Wettbewerb unter vielen neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen

2. Massive Kostensenkungen bei Erneuerbaren

- durch degressive Vergütungssätze entsteht hoher Innovationsdruck, d.h. die jährlich sinkende Vergütung wird von Herstellern mit technischer Weiterentwicklung und gezielter Nutzung der Kostensenkungspotenziale beantwortet,

Quotenmodell: Grundlagen

Bei einem Quotenmodell müssen Betreiber von Anlagen Erneuerbarer Energien mit den Betreibern der Stromnetze und mit Stromhändlern oder anderen großen Stromversorgern die Abnahme ihres Stroms selbst aushandeln.

Im Gegenzug erhalten die Anlagenbetreiber für ihren Strom einen Erlös, der sich voraussichtlich orientiert an gerade aktuellen Großhandelspreisen an den Strombörsen. Zusätzlich erhalten sie von einer Vermittlungsbehörde je ein Zertifikat („Bonus“) für jede Kilowattstunde Strom, der aus Erneuerbaren Energien erzeugt worden ist.

Die Zertifikate können dann von den Anlagenbetreibern gehandelt und verkauft werden. Der zusätzliche Erlös für die Anlagenbetreiber steigt mit der Nachfrage nach Zertifikaten für Regenerativ-Strom. Diese wird künstlich erzeugt: Eine staatliche Behörde setzt eine bestimmte Quote fest für Strom aus Erneuerbaren Energien auf den Strommärkten oder für einzelne Stromversorger.

Quotenmodell: Praxiserfahrungen

1. Fehlende Investitionssicherheit für Erneuerbare

- da Marktpreise und Handelspreise für Zertifikate schwanken, bleibt die Planungssicherheit für Anlagenbetreiber gering,
- Kapitalgeber zögern, neue Anbieter zu unterstützen; nur kapitalstarke, etablierte Marktteilnehmer können Investitionen in Anlagen Erneuerbarer Energien riskieren

2. Kostensteigerungen bei Erneuerbaren

- Investoren geben ihre Planungsunsicherheit wegen der instabilen Strom- und Zertifikatspreise durch Risikoaufschläge auf den Kilowattstundenpreis weiter,
- Zertifizierung und Zwischenhändler führen insbesondere bei Kleinanlagen zu überproportional hohen Kostensteigerungen,

- die festen Vergütungssätze orientieren sich am tatsächlichen Aufwand für die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom aus der jeweiligen erneuerbaren Energiequelle, d.h. es gibt eine Preisgarantie für die reinen Produktionskosten ohne spekulative, kurzfristige Schwankungen

3. Hocheffiziente Förderung der Erneuerbaren

- unterschiedliche Quellen Erneuerbarer Energien können nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und Standort mit spezifischem Vergütungssatz adäquat gefördert werden; dem ortsgebundenen, dezentralen Charakter erneuerbarer Energieversorgung wird somit optimal entsprochen

4. Starker und kostengünstiger Ausbau der Erneuerbaren Energien

- durch die angemessene und jährlich sinkende Umlagefinanzierung trägt eine breite Basis aller Energieversorger und -verbraucher den Ausbau (Umlagebeteiligung eines Vierpersonen-Haushalts in Deutschland: durchschnittlich 1 - 1,50 €/Monat),
- Planungssicherheit und feste Vergütungssätze ermutigen zu Neuinvestitionen und sorgen für hohe Zubauraten pro Kopf der Bevölkerung

5. Der Bürger wird zum Stromproduzenten

- durch die große Planungssicherheit und die angemessenen Vergütungssätze lohnt sich für jeden Bürger der Einstieg in die Stromproduktion, z.B. mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach oder durch Bürger-Beteiligungsanlagen,
- Kommunen, Schulen und Vereine produzieren Strom aus Erneuerbaren Energien; sie bieten Unabhängigkeit von großen Stromkonzernen, fördern eine regionale Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze in Unternehmen der Region

- unter den wenigen Herstellern und Anbietern von Strom aus Erneuerbaren Energien herrscht wenig Wettbewerbs- und Innovationsdruck bzw. Technologie muss von teuren ausländischen Anbietern eingekauft werden

3. Vernachlässigung von Entwicklungspotenzial

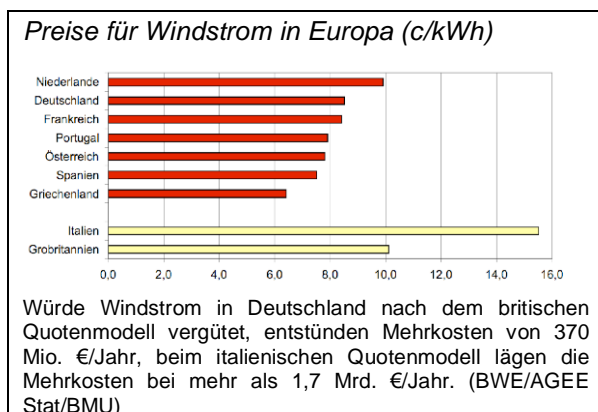
- während alleine die Anbieter der günstigsten Erzeugungsart (Wind) Mitnahmegewinne erzielen und den Zertifikatemarkt dominieren, können z.Zt. noch teurer produzierende Anbieter (z.B. Geothermie, Photovoltaik) ihren Strom nicht mehr vermarkten und das Potenzial dieser Technologien bleibt ungenutzt

4. Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren

- durch Setzung einer festen Quote wird ein dynamischer, sich selbst tragender Ausbau der Kapazitäten uninteressant, da jede Investition über das Quotenziel hinweg zu sinkenden Zertifikatpreisen führen würde,
- Quoten bleiben oft zu bescheiden und bieten darüber hinaus keine Garantie für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (z.B. wurde 2003 das britische Quotenziel von nur 3% mit 1,8% noch klar verfehlt)

5. Erneuerbare werden falschem Wettbewerb ausgesetzt

- Anbieter von Strom aus Erneuerbaren Energien müssen sich auf von einem von den großen Stromkonzernen beherrschten Markt bewähren gegenüber abgeschriebenen Altanlagen mit hoch subventionierten fossilen oder atomaren Brennstoffen,
- Netzbetreiber und Großkonzerne können Einspeisung und Marktzugang von Erneuerbarer Energien beliebig behindern, während letztere untereinander in einen Wettbewerb um Ausfüllung des begrenzten Quotenanteils treten



Fazit

Durch feste Einspeisevergütungen konnte im letzten Jahrzehnt in der EU ein massiver Ausbau der Kapazitäten Erneuerbarer Energien erfolgen, ohne Strompreiserhöhungen zu provozieren. Das bürokratische Quotenmodell stellt dieses stabile Wachstum in Frage und schützt vor allem die Marktherrschaft der etablierten Stromkonzerne. Es verdrängt Erneuerbare Energien eher von den Strommärkten als dass es sie fördert.

Die vielfältigen sozialen und ökonomischen Vorteile Erneuerbarer Energien werden mit dem Instrument der Einspeisegütung daher am besten gesichert.